

**Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Frau von Obernitz  
-persönlich-**

Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin

Berlin, den 3.4.2012

Sehr geehrte Frau Senatorin von Obernitz,

als Mitglied der Vollversammlung (Vv) der Berliner IHK wende ich mich hiermit an die von Ihnen geführte Aufsichtsbehörde mit einer förmlichen Beschwerde.

Wie Sie der Anlage entnehmen können, habe ich bereits zur IHK-Vollversammlung am 14.9.2011 einen Antrag in die Vv eingebracht, dass die IHK-Wahlordnung dahingehend verändert wird, dass die IHK-Wahlergebnisse zu Vv vollständig veröffentlicht werden.

Meine Bemühungen, eine Geschäftsordnung für die Vv zu erstellen, waren bisher vergeblich. Da die Vv also über keine Geschäftsordnung verfügt, wurde mein Antrag der Vv vor und in der Sitzung nicht mitgeteilt. Vielmehr wurde er nur nachträglich im Protokoll erwähnt und diesem beigelegt. Somit hatte ich am 14.9.11 nicht die hinreichende Gelegenheit, meinen Antrag zu begründen. Näheres entnehmen Sie bitte der Anlage. Mein Antrag wurde nicht behandelt. Ich hatte nur die Gelegenheit zu einer Wortmeldung zum Thema Wahlordnung.

Ich habe daraufhin zum Vollversammlungstermin 14.3.2012 erneut meinen Antrag gestellt und ihn auch begründet (s. Anlage). Daraufhin argumentierte die Versammlungsleitung, es gäbe eine Charta der Vv, dass bereits behandelte Themen nicht erneut diskutiert werden sollten. Es wurde eine Abstimmung per Handzeichen veranlasst, ob dieser Chartagrundsatz eingehalten werden solle. Das Ergebnis war ein Ende der Debatte ohne Abstimmung über meinen Antrag.

Dieses sind Verfahrenstricks, über deren Legalität man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Fakt ist aber, dass die Vollversammlung nicht die die Legitimation hat, die IHK-Wahlauswertung in einem Sinne zu verschleiern, die demokratischen Grundsätzen widersprechen.

Bitte prüfen Sie im Rahmen der Rechtsaufsicht, ob eine Veröffentlichung der ausführlichen Wahlergebnisse nach der IHK-Wahl geboten ist. Sollten Sie sich als ehemalige IHK-Mitarbeiterin befangen fühlen, was nachvollziehbar wäre, bitte ich, dieses Schreiben unverzüglich an die Senatskanzlei weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Egon Dobat

## **IHK- Vollversammlung 14.3.12. Manuskript der vorgetragenen Begründung des Antrages von Egon Dobat, die IHK- Wahlergebnisse komplett zu veröffentlichen**

Stellen Sie sich bitte vor, sie wären nicht Mitglied der Vollversammlung, sondern nur ein einfaches Mitglied der IHK, das auch gewählt hat. Dann wollen Sie danach auch, wissen:

- a) wie die tatsächliche Wahlbeteiligung war.
- b) wer in welcher Reihenfolge gewählt wurde, wie die Nachrücker platziert sind und
- c) mit wie vielen Stimmen

Der Wähler hat einen Anspruch auf Transparenz der Wahlauswertung.

Aber was hat die Vollversammlung am 14.9.11 beschlossen?

Es wurde beschlossen, dass alles so bleibt wie bisher. Wie bei der Wahlauswertung 2007 würde es dann veröffentlicht,

- a) rund 20% der Beitrag zahlenden Mitglieder haben gewählt haben. Das wäre erneut eine irreführende Berichterstattung. Denn bei einer geheimen Wahl kann niemand feststellen, ob der Wahlzettel von einem Beitrag zahlenden oder Beitrags frei gestelltem Mitglied kommt. Tatsächlich hatten nur ca. 6% der IHK-Angehörigen gewählt.
- b) es wird nur veröffentlicht, wer direkt in die Vollversammlung gewählt wurde, in alphabetischer Reihenfolge ohne Stimmenanzahl. Nicht veröffentlicht wird, wer in den Branchengruppen Nachrücker ist.

Nur die gewählten Vollversammlungsmitglieder erhalten als Information die Anzahl der abgegebenen Stimmen ihrer Wahlgruppe. Und wie viel davon auf die einzelnen Kandidaten entfielen.

Die interessierten Wähler hingegen erfahren nichts dergleichen.

Das es so bleibt, dafür haben ca. 40 von ca. 54 anwesende Mitglieder am 14.9. den blauen Zettel gehoben. 14 von ihnen waren immerhin dagegen.

Allerdings wurde der in meiner Email vom 5.9.11, gestellter Antrag – der Ihnen jetzt vorliegt - der Vollversammlung nicht zur Kenntnis gegeben. Sie wurden also quasi unvorbereitet mit dem von der Versammlungsleitung formulierten Beschlussvorschlag Nr. 1 konfrontiert, dass alles bleiben möge wie es ist.

Von meinem Beschlussantrag, den ich neun Tage vor der Sitzung Herrn Eder übermittelte, hätte man Sie in Kenntnis setzen müssen. Wenigstens als Tischvorlage. Sicher hätten einige von Ihnen über die Auswirkungen nachgedacht. Sie erkennen daran, dass wir eine Geschäftsordnung benötigen, die z.B. den Umgang mit Anträgen regelt. Es ist zynisch, wenn Herr Eder vorschlägt, man könne ja drei Wochen vor der Sitzung einen Antrag stellen, also bevor man weiß, was in der Tagesordnung steht. Oder – wie er weiter in seiner Mail ausführt - dass ich hier spontan einen Antrag mit Begründung vortrage. So wie hier mit uns umgegangen wird, ist es unakzeptabel.

Die Vollversammlung steckt jetzt in einem Dilemma. Stimmen Sie jetzt für meinen Antrag, wird es heißen, Sie heben einen vorherigen Beschluss auf und stimmen mir zu. Das haben Sie zwar schon einmal gemacht, als es um die zuvor verweigerten Einsichtsrechte in Präsidiumsprotokolle ging.

Oder Sie lehnen meinen Antrag ab. Dann allerdings wird erneut eine übergeordnete Instanz entscheiden, **ob eine Vollversammlung legitimiert ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Gesellschaftssystems außer Kraft zu setzen**. Denn tatsächlich ist eine transparente Wahlauswertung ein Grundprinzip unserer so genannten FDGO. Insbesondere dann, wenn es sich um eine öffentlich rechtliche Wahl handelt, denn die IHK hat Zwangsmitglieder. Und dieses Prinzip soll hier nicht gelten?

Sie erinnern sich vielleicht. Wer in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in den Verdacht kam, die FDGO nicht zu akzeptieren durfte mitunter nicht einmal mehr Briefträger bleiben.

Damit Ihnen jetzt aber eine Entscheidung leichter fällt, beantrage ich die geheime Wahl.

Da die IHK darauf sicher nicht vorbereitet ist, habe ich hier Stimmzettel vorbereitet. Somit wird eine geheime Wahl nicht viel Zeit kosten.

Sie sind freie Kaufleute, die Verantwortung zu tragen gewohnt sind. Sie haben keine Loyalitätspflicht. Stimmen Sie so ab, wie es Ihrer individuellen Einsicht entspricht.

Egon Dobat  
Vollversammlung 14.3.2012

Anmerkung des Verfassers nach der Vollversammlung:

Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt. Vielmehr wies Herr Eder ohne weitere Diskussion auf die Charta der Vollversammlung hin. Dort ist aufgeführt, dass bereits behandelte Themen nicht erneut in einer Legislaturperiode vorgebracht werden sollten. Er veranlasste eine Abstimmung per Handzeichen, ob dieser Chartagrundsatz hier angewendet werden sollte. Die Mehrheit der Vollversammlung hob daraufhin den Stimmzettel. Ende der Debatte.

Fakt ist, dass mein ursprünglicher Antrag vom 14.9.11 nicht ordnungsgemäß vorgetragen werden konnte.

Die Vollversammlung benötigt statt der unverbindlichen Charta eine verbindliche Geschäftsordnung, die parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht.